

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	08.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2017 - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Betroffene Produktgruppe

11.01.06 (Zentrale Dienste)
11.01.08 (Personalmanagement)
11.01.10 (Organisationsangelegenheiten)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppen
 - 11.01.06 Zentrale Dienste - s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 40, 41, 42, 43
 - 11.01.08 Personalmanagement - s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II; S. 57, 58, 59, 60)
 - 11.01.10 Organisationsangelegenheiten - s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, 77, 78, 79) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung

wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
 - 11.01.06 Zentrale Dienste - mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 2.952.256 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 8.336.166 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017. Band II S. 44, 45)
 - 11.01.08 Personalmanagement - mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 5.360.702 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v.

82.045.144 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II S. 61, 62)

11.01.10 Organisationsangelegenheiten - mit ordentlichen Erträgen i.H. v. 74.064 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.518.437 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II S. 80, 81)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen A** der Produktgruppen

11.01.06 Zentrale Dienste - mit investiven Einzahlungen i. H. v. 0 € und investiven Auszahlungen i. H. v. 536.338 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 46)

11.01.08 Personalmanagement - mit investiven Einzahlungen i. H. v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i. H. v. 65.900 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 63)

11.01.10 Organisationsangelegenheiten - mit investiven Einzahlungen i. H. v. 0 € und investiven Auszahlungen i. H. v. 372.753 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 82)

wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** der Produktgruppen

11.01.06 Zentrale Dienste - s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II S. 49

11.01.08 Personalmanagement - s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 65

11.01.10 Organisationsangelegenheiten - s. Haushaltplanentwurf 2017, Band II, S. 83, 84

wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe

11.01.08 Personalmanagement - s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 66

wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan 2017** für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste. (Erl. zum Stellenplan, Seite 5 der Veränderungsliste zum Verwaltungsentwurf „Stellenplan 2017“)

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2017 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.06 - Zentrale Dienste -

(Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, Seiten 40 bis 49)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke Bielefeld für die von der Stadt Bielefeld genutzte Telefonanlage wird aus öffentlichen Mitteln bezuschusst.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Unterlagen für öffentliche Ausschreibungen werden nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld gegen eine Verwaltungsgebühr (Kopien, Pläne etc.) von der Submissionsstelle übersandt.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

= Erträge, die durch die Leistungserbringung im Bereich Druckservice, Postservice und Telekommunikation gegenüber „Externen“ (UWB, ISB, IBB, Städt. Bühnen, ARGE, Bielefeld Marketing, WRB und Sennestadt GmbH) erzielt werden.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

= Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.06.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

= Aufwand für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge (Bulli's der Poststelle) des Postservice sowie für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.06.

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Es handelt sich um Abschreibungsbeträge für den Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke Bielefeld für die von der Stadt Bielefeld genutzte Telefonanlage sowie um die Abschreibungsbeträge für das Upgrade der Telefonanlage.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Diese Aufwendungen entstehen durch den Einkauf von Vorleistungen wie z.B. Material, Porto und Telekommunikation.

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem

entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet. In der haushalterischen Gesamtschau heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht

Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)

Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von Einzelvermögensgegenständen wie z.B. die Ersatzbeschaffung von Maschinen im Post- und Druckservice, Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich Telekommunikation.

Zeile 11 (Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen)

Die Kosten fallen für das Upgrade der städt. Telefonanlage an.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement

(Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, Seiten 57 bis 66)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

= Erträge, die durch die Leistungserbringung (Personalverwaltung, Personalabrechnung, Abrechnung Beihilfe etc.) gegenüber „Externen“ (ISB, UWB, IBB, Städt. Bühnen, Studieninstitut, Abwasserverband Obere Lutter, Verkehrsverbund OWL, Bielefeld-Marketing, WEGE, Stadtwerke GmbH, REGE, Kindermannstiftung, Krematorium, Kunsthalle, Stiftung Hülsmann, Verkehrsverein, Stadthalle, Städt. Kliniken) erzielt werden.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.08, zentral eingestellte Mittel für Auszubildende, schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, überplanmäßig Beschäftigte sowie die geplanten Aufwendungen für die Zuführung von Rückstellungen (Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen).

Zeile 12 (Versorgungsaufwendungen)

Versorgungsaufwendungen sind die monatlich zu zahlenden Pensionen und Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, im Ergebnisplan reduziert um die laut Gutachten über die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Bielefeld zum 31.12.2015 festgestellten und für das Jahr 2017 vorausgerechneten Auflösungen von Rückstellungen.

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)

Siehe Ausführungen zu der Produktgruppe 11.01.06

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht

Zeile 1 bis Zeile 9 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen/ Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Vermögen)

Aufwendungen für die Anschaffung von Einzelvermögensgegenständen für die Produktgruppe 11.01.08 sowie ein zentraler Titel für die Ausstattung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Regel zu rd. 80 % vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe refinanziert werden (s. SGB IX).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.10 Organisationsangelegenheiten (Haushaltsplanentwurf 2017, Band II Seiten 77 bis 83)

Erläuterungen zu den Inhalten der Produktgruppe (S. 77):

Aufgrund der Schließung der Verwaltungsbücherei (Ifd. Nr. 18 der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020) entfällt unter der Beschreibung der Aspekt „die Verwaltung mit Fachinformationen zu versorgen“ (s. Anhang). Außerdem entfällt entsprechend unter Zielerreichung „5. Zeitnahe Versorgung der Verwaltung mit Informationen, Bereitstellung von Gesetzestexten, Fachliteratur“.

Erläuterungen zu den Kennzahlen und Indikatoren (S. 78):

Die Kennzahl „Anteil elektronisch übermittelter Infos an Gesamtinfos“ bezieht sich auf eine Leistung der ehemaligen Verwaltungsbücherei. Aufgrund der Schließung der Verwaltungsbücherei entfällt diese Kennzahl ab 2017 und wird hier nur noch informativ aufgeführt.

Erläuterungen zu der Produktgruppenübersicht (S. 79):

Das Produkt 11.01.10.04 „Informationsversorgung“ ist aufgrund der Schließung der Verwaltungsbücherei für den Haushaltsplan 2017 zu streichen (s. Anhang).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

= Erstattungen im Rahmen der Verteilung der Managementproduktpauschale.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

= Personalaufwand der Produktgruppe 11.01.10.

Hierbei konnten durch Personaleinsparungen aufgrund der Schließung der Verwaltungsbücherei Minderaufwendungen gegenüber 2015 realisiert werden.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Die Summe beinhaltet einen Ansatz i. H. v. 200.000 Euro als Anfinanzierung der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems(DMS) (2016: 200.000, 2015: 210.000). Aufgrund einer inzwischen vorliegenden, konkreten Kalkulation kann dieser pauschale Ansatz für den endgültigen Haushaltsplan um 100.000 € gekürzt werden. Die laufende Finanzierung wird ab 2017 in Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) ausgewiesen.

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Diese Position resultiert aus den Investitionen zur Einführung eines DMS (s. auch Teilfinanzplan A, Zeile 10).

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

= Sachaufwendungen der Produktgruppe 11.01.10.

Aufwandserhöhend wirkt sich ab 2017 die Zug um Zug beginnende, zentrale Finanzierung der Einführung eines DMS aus (2017: ca. 350.000 €, 2018: ca. 530.000 €, 2019: ca. 670.000 €, 2020: ca. 670.000 €).

Eine Einsparung kann aufgrund der Flächenreduzierung der Verwaltungsbücherei erzielt werden (s. Ifd. Nr. 19 der Konsolidierungsmaßnahmen, Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Weitere Einsparungen durch eine Reduzierung externer Beratung werden ab 2017 stufenweise realisiert (s. Ifd. Nr. 20 der Konsolidierungsmaßnahmen, Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020).

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Siehe Ausführungen zu der Produktgruppe 11.01.06

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :**Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)**

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen für den Medienbestand der Verwaltungsbücherei und um die Anschaffung von Einzelvermögensgegenständen - z. B. im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik. Aufgrund der Schließung der Verwaltungsbücherei reduzieren sich die Auszahlungen.

Zeile 10 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen)

Hierbei handelt es sich um die zentrale Finanzierung von Anlagevermögen bezüglich der Einführung eines DMS. Da diese Beschaffungen jedoch in der Bilanz des Informatik-Betriebs Bielefeld und nicht in der Bilanz der Kernverwaltung zu berücksichtigen sind, handelt es sich für die Kernverwaltung um eine Finanzanlage.

Erläuterungen zum Stellenplan 2017 des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen:**Mehrstelle 110 32 170 SB Personalsachbearbeitung, A 10 (Seite 5 der Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2017):**

Die ausgewiesene Mehrstelle 110 32 170, Sachbearbeiter/in Personalsachbearbeitung (Ziff. 9 der Veränderungsliste), resultiert aus dem erheblich gestiegenen Aufwand für die Administration des zusätzlichen Personals für die Betreuung von geflüchteten Menschen.

Auch im Bereich der Personalverwaltung sind durch das zusätzlich für die Flüchtlingsbetreuung zu beschäftigende Personal die Fallzahlen "Personal-Einstellung" und „Personalbetreuung“ deutlich angestiegen. Neben den oft kurzfristig (und damit mit höherem Verwaltungsaufwand) vorzunehmenden Einstellungen ist hier auch die laufende Personalbetreuung überdurchschnittlich aufwändig (höhere Fluktuation, Probezeit-Kündigungen, Fristverlängerungen, Höhergruppierungen nach kurzen Erprobungsphasen etc.).

Hinzu kommt die Administration von 45 Bundesfreiwilligendienst-Einsatzstellen mit Flüchtlingsbezug, die für die Flüchtlingsbetreuung neu eingerichtet wurden (an Schulen, in Kitas und in der Verwaltung). Für diese Freiwilligen muss im Unterschied zum Regel-Bundesfreiwilligendienst nicht nur die pädagogische Begleitung von der Stadt selbst sichergestellt, sondern auch administriert werden (detaillierte Verwendungsnachweise und Abrechnungen mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben - BAFzA). "Private" Anbieter für die pädagogische Begleitung wie z. B. das Bildungswerk des DRK übernehmen diese Abwicklung mit dem BAFzA leider nicht.

Diese Aufgabenstellung (Bundesfreiwilligendienst (BFD)) wird in diesem Umfang bzw. nach den Planungen des Amtes für Schule in einem noch größeren Umfang (Ausweitung der integrationsfördernden BFD-Einsätze in den Schulen) eine Aufgabe bis mindestens Ende 2018 sein (derzeitige Laufzeit des BFD mit Flüchtlingsbezug).

Da die Laufzeit des BFD mit Flüchtlingsbezug deutlich über die bei anderen Personaleinsätzen mit Flüchtlingsbezug gewählte zweijährige Dauer hinausgeht, ist hier die Einrichtung einer Stelle erforderlich.

Veränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf 2017:

Der vorgelegte Gesamtergebnisplan 2017 des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen ist bei den ordentlichen Aufwendungen um 100.000 € geringer als der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2017

Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel